

Datum: 06.02.2019
Telefon: 0 233
Telefax: 0 233-

@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung, Gewerbe
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

**Markthallen München (MHM);
Änderung der Markthallen-Satzung und Markthallen-Gebührensatzung
Ergänzung der Verhaltensregeln; Platzverweis
Anpassung der Regelung über den Widerruf von Zuweisungen
Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte – Markt am Elisabethplatz
Einrichtung eines Interimsmarktes**

Alkoholverbot auf dem Viktualienmarkt: Mit Kanonen auf Spatzen geschossen?
Antrag Nr. 14-20 / A 04576 der SPD – Stadtratsfraktion vom 23.10.2018

**Bewahrung des Markt-Charakters: mehr gegenseitige Rücksichtnahme auf dem
Viktualienmarkt**
Antrag Nr. 14-20 / A 04403 der CSU – Fraktion vom 23.08.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13596

Zuleitung der Beschlussvorlage zur Stellungnahme vom 30.01.2019

An KR – MHM GS - G

(per Mail an werkleitung-mhm@muenchen.de und _____@muenchen.de)

Seitens der Bezirksinspektionen gibt es zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage keine Einwände.

Aus sicherheits- und ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten kann der Beschlussvorlage nach folgender Maßgabe zugestimmt werden:

Unter Punkt 1.2.2.4 ist explizit klarzustellen, dass derzeit keine Allgemeinverfügung zur Reglementierung des Alkoholkonsums auf dem Viktualienmarkt beabsichtigt ist.

Begründung:

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates als Ordnungs- und Sicherheitsbehörde besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Grundlage, Alkohol beschränkende Maßnahmen zu veranlassen.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums München vom 23.10.2018 seien die Streitigkeiten am Liesl-Karlstadt-Brunnen zwischen Marktstandbetreibern und einer dort regelmäßig Alkohol konsumierenden Personengruppe im Juni 2016 bekannt geworden. Am 23.03.2017 sei es zu einem Polizeieinsatz wegen Streitigkeiten am Liesl-Karlstadt-Brunnen zwischen dieser Personengruppe und dem Betreiber eines Marktstandes gekommen. Die Personengruppe habe sich selbst „Brunnenfreunde Liesl-Karlstadt-Brunnen“ genannt. Zu strafbaren

Handlungen sei es nicht gekommen. Eine besondere Häufung von Störungen gegenüber Passanten aus der in Rede stehenden Gruppe sind nach Polizeiangaben nicht bekannt. Für den Bereich des Viktualienmarktes im Zusammenhang mit betrunkenen Personen gab das Polizeipräsidium München mit Schreiben vom 21.12.2018 folgende Einsatzzahlen bekannt:

Für das Kalenderjahr 2017

- fünf Einsätze aufgrund Mitteilung „Betrunkene Person“ bzw. „Hilflose Person“
- acht Einsätze aufgrund „Belästigung“ (verbal) durch betrunkene Personen
- acht Einsätze wegen „Streit“ (verbal), an denen betrunkene Personen beteiligt waren
- vier Einsätze wegen „Körperverletzung“ mit Beteiligung betrunkenen Personen

Für das Kalenderjahr 2018

- fünf Einsätze aufgrund Mitteilung „Betrunkene Person“ bzw. „Hilflose Person“
- elf Einsätze aufgrund „Belästigung“ (verbal) durch betrunkene Personen
- fünf Einsätze wegen „Streit“ (verbal), an denen betrunkene Personen beteiligt waren
- zwei Einsätze wegen „Körperverletzung“ mit Beteiligung betrunkenen Personen

Im Jahr 2017 kam es im Bereich des Viktualienmarktes wegen vier alkoholbedingten Rohheitsdelikten (Körperverletzung) zu einem Polizeieinsatz. Hierzu zwei Vergleichszahlen: Im Jahr 2017 ist es im ganzen Stadtgebiet München zu 3.728 Rohheitsdelikten gekommen, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Am Münchner Hauptbahnhof, der als Brennpunkt bekannt ist, kam es 2017 zu 204 alkoholbedingten Rohheitsdelikten.

Die Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die MarkthallenS liegt im Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferats. Lediglich bei Ordnungswidrigkeiten wegen Nächtens, Liegens oder Sitzens außerhalb der vorgesehenen Sitzeinrichtungen; Bettelns in jeder Form, Fütterns von Tauben liegt die Zuständigkeit bei der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates. Gleiches gilt für die Bürgerbeschwerden, hierfür ist die Abteilung Sicherheit und Ordnung, Allgemeine Gefahrenabwehr zuständig. Wegen Bettelns wurden 2017 im Kreisverwaltungsreferat drei Ordnungswidrigkeiten geahndet und im Zeitraum von 2016 bis 2018 drei Bürgerbeschwerden beantwortet.

Die Zahl der alkoholbedingten Ordnungswidrigkeiten, die vom Kommunalreferat bearbeitet wurden, ist hier nicht bekannt.

Wie aus der Anlage 5 der Beschlussvorlage ersichtlich ist, beruht die Chronologie der Beschwerden hinsichtlich der 'Brunnenfreunde' im Wesentlichen auf den Erkenntnissen der Marktaufsicht. Wie viele Ordnungswidrigkeiten aus den 29 Erkenntnismitteilungen der Marktaufsicht im Jahr 2017 hervorgingen, wurde dem Kreisverwaltungsreferat trotz Nachfrage nicht mitgeteilt. Im Vergleich dazu wurden dem Kreisverwaltungsreferat im Jahr 2017 für den Bereich Hauptbahnhof 326 alkoholbedingte Ordnungswidrigkeiten durch das Polizeipräsidium München gemeldet.

Für die Bezirksinspektion Mitte thematisierte sich der Bierverkauf am Viktualienmarkt erstmalig am 18.05.2016. Hintergrund war ein Schreiben des Hauptzollamtes München wegen einer anonymen telefonischen Beschwerde, dass seit zwei Jahren am Liesl-Karlstadt-Brunnen täglich ca. 100 Flaschen Bier verkauft würden.

Am 16.06.2016 wurde seitens der Polizeiinspektion 11 eine Kontrolle vor Ort ergebnislos durchgeführt. Der angetroffene "Beschuldigte" konnte glaubhaft erklären, dass er und seine Freunde am Brunnen nahezu täglich Bier trinken, dieses jedoch nicht zum Verkauf anbieten.

Am 13.09.2016 erhielt die Bezirksinspektion Mitte ein anonymes Schreiben mit den o.g. Vorwürfen, am 24.08.2016 erhielt sie einen anonymen Anruf ebenfalls wegen des angeblichen Verkaufs von Bier am Brunnen.

Am 01.03.2018 ging eine schriftliche Beschwerde mit folgendem Inhalt (auszugsweise) ein:

- Rucksackhandel mit Getränken (Bier, Sekt, Wein, Schnaps) seit 2 Jahren am Brunnen,
- die Getränke würden im Brunnen gekühlt,
- es sehe ewig aus "wie die Sau" und
- Leergut bleibe am Brunnen liegen

Am 20.09.2018 haben zwei BI-Dienstkräfte verdeckt versucht, bei dem 'Vorstand der Brunnenfreunde' Flaschenbier zu kaufen. Im Hintergrund befanden sich 4 Beamte der Polizeiinspektion Mitte in Zivil. Der Betroffene sagte, dass er kein Bier verkaufe und am Brunnen nur Mitglieder des "Vereins der Freunde Liesl-Karlstadts" stünden. Er verwies auf einen in der Nähe befindlichen Lebensmittelmarkt. Dort könne man das Bier kaufen und dann im Brunnen kühlen. Die BI-Dienstkräfte hatten nicht den Eindruck, dass er die verdeckte Kontrolle erkannt hat. Für ihn schien es selbstverständlich zu sein, dass er kein Bier an Dritte verkauft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf dem Viktualienmarkt unter Berücksichtigung der Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Bürgerbeschwerden nicht von einem Brennpunkt ausgegangen werden kann. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass es sich nach der dem Kreisverwaltungsreferat bekannten Sachlage bei der Art der Störungen um niederschwellige Konflikte zwischen den Mitgliedern der 'Brunnenfreunde' sowie der Standbetreiber handelt, rechtfertigen aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates kein behördliches Einschreiten in Form von alkoholbeschränkenden Reglementierungen. Insbesondere ein absolutes Alkoholverbot, vergleichbar mit der Alkoholverbotverordnung im Bereich des Hauptbahnhofs, ist aufgrund der vorliegenden Störungslage nicht vertretbar.

Den Störungen am Liesl-Karlstadt-Brunnen liegen offensichtlich die Interessenskonflikte der Marktstandbetreiber und 'Brunnenfreunde' zugrunde. Gerade bei Konflikten verschiedener Gruppierungen, die mit den üblichen behördlichen Ordnungsinstrumentarien nicht dauerhaft gelöst werden können, haben es sich die Akteure des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) zur Aufgabe gemacht, niederschwellige Lösungsmöglichkeiten herbeizuführen. Der Einsatz des Allparteilichen Konfliktmanagements des Sozialreferates in München (AKIM) stellt in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit dar, zwischen den Parteien zu vermitteln. AKIM setzt sich für die Interessen und Belange aller Nutzergruppen ein und wird aktiv bei Konflikten an öffentlichen Plätzen, Straßen, Grünanlagen, wo andere Stellen nicht zuständig sind, weil ihre Klientel nicht betroffen ist (z.B. Streetwork) oder weil ihr Einsatz nicht angemessen / verhältnismäßig wäre bzw. keine rechtliche Möglichkeit für einen Einsatz besteht (z.B. keine ordnungsrechtliche Handhabe für einen Einsatz der Polizei).

Dieser niederschwellige Lösungsansatz ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates vorliegend geeignet, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Standbetreiber, der Marktbesucher, der Passanten und der Freunde des Liesl-Karlstadt-Brunnens zu schaffen, so

dass der Viktualienmarkt weiterhin als „die gute Stube Münchens“ bezeichnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle